

Beschlussvorlage

eingereicht durch: Fraktion SPD / Fraktion CDU/FDP und Fraktion BfW/Grüne

Wildau: 12.11.2019

Beratung: ..x. Hauptausschuss Sitzung am: 26.11.2019
Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 10.12.2019
Beschluss-Nr.: S 03/93/19

Betreff: Ergänzung des Beschlusses S 01A/40/19 über die Feststellung der Sitzverteilung der ständigen Fachausschüsse und des Beschlusses S 01A/42/19 zur Besetzung der ständigen Fachausschüsse vom 13.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Regionalausschuss hat 4 Sitze.

Er wird besetzt durch:

Name:	Fraktion	Vertreter
<i>Dr. Manfred Sternagel</i>	SPD-Fraktion	<i>Susanne Zierwogel</i>
<i>Katrin Rudolph</i>	Fraktion DIE LINKE	<i>alle Fraktionsmitglieder</i>
<i>Felix Schäfer</i>	CDU/FDP-Fraktion	<i>Marie Schöne</i>
<i>Hans Vulpinus</i>	Fraktion BfW/Grüne	<i>alle Fraktionsmitglieder</i>

Begründung:

Gem. § 13 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau wird die Zahl der Sitze in den ständigen Ausschüssen jeweils den Erfordernissen entsprechend durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Analog der Besetzung der Regionalausschüsse in den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen soll der Regionalausschuss 4 Sitze haben.

Damit weicht die Anzahl der Ausschusssitze im Regionalausschuss zwar von der Anzahl der Sitze in den anderen Fachausschüssen ab. Dies ist jedoch durchaus zulässig:

Der Kommentierung in Schumacher, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu § 43 BbgKVerf, Rn. 9.4, ist zu entnehmen, dass es „denkbar ist..., dass die Ausschüsse eine unterschiedliche Größe aufweisen...“.

Auch wird der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gewahrt. Dieser drückt aus, dass Ausschüsse grundsätzlich ein verkleinertes Abbild der Stadtverordnetenversamm-

lung sein sollen und damit in ihrer Zusammensetzung das in dieser wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln sollten.

Die Sitze werden gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktionen vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen verteilt.

$$\text{Sitze einer Fraktion} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen.

Fraktionen	Mitglieder	Proportionszahl	Verteilung der Sitze nach ganzen Zahlen	höchste Bruchteile	Gesamtzahl der Sitze
SPD	6	1,20000	1		1
Die LINKE	5	1,00000	1		1
CDU/FDP	4	0,80000	0	1	1
BfW/Grüne	5	1,00000	1		1
Summe	20	4	3	1	4

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für Sitzungsgelder von 4 Stadtverordneten inkl. einer/m Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
 abgelehnt:
 zurückgezogen:
 überwiesen an den Ausschuss:
 beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.




Ronny Richter
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung